

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 16

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Digitales

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 16 01 Ministerium	6
Kapitel 16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16	18
Kapitel 16 03 Digitales	28
Kapitel 16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung	36
Kapitel 16 05 Bayerische Computerspielförderung	48
Abschluss	51
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	52
Stellenplan	55

Vorwort zum Einzelplan 16

Bayerisches Staatsministerium für Digitales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales ist für Grundsatzangelegenheiten und die Koordinierung der Digitalisierung Bayerns zuständig und hat im Wesentlichen folgende Aufgaben.

1. Digitalisierung Bayerns: Grundsatzfragen und Koordinierung
2. Digitale Verwaltung, Basiskomponenten, soweit nicht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zuständig ist.
3. Föderale IT-Kooperation, übergreifender informationstechnischer Zugang, Portalverbund
4. IT-Recht, Lizenzmanagement
5. IT-Beauftragter Bayern, Koordinierung der Ressort-CIOs, ressortübergreifendes IT-Controlling
6. Zukunft der Digitalisierung: Grundsatzfragen und Koordinierung
 - a) Neue digitale Technologien, Blockchain
 - b) Digitale Arbeitswelt
 - c) Künstliche Intelligenz
 - d) Internet
7. Digitalstandort Bayern: Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftegewinnung, soweit nicht das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zuständig ist.
8. Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit der IT
9. Ethische Fragen der Digitalisierung
10. Games

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten:

	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027
	- in Mio. € -		
Gesamtausgaben	102,1	121,3	119,2
Ministerium und Sammelansätze (Kap. 16 01/16 02)	21,2	22,5	23,2
Digitales (Kap. 16 03)	27,5	34,7	32,4
IT-Beauftragter der Staatsregierung (Kap. 16 04)	48,6	54,4	54,4
Bayerische Computerspielförderung (Kap. 16 05)	4,8	9,7	9,1

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 16 02 TG 52,
- Kap. 16 03,
- Kap. 16 04,
- Kap. 16 05.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
					Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
112 01-8	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	240,0	240,0	A	240,0
					B	184,9
					C	184,4
Gesamteinnahmen			240,0	240,0	A	240,0
					B	184,9
					C	184,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-4	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A	252,3
					B	231,4
					C	225,0
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.520,0	10.562,6	A	9.713,3
					B	8.686,9
					C	8.864,9
422 31-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	94,9	96,1	A	---
					B	89,4
					C	125,6
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.184,9	3.424,3	A	3.509,2
					B	3.138,4
					C	2.994,6
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	30,0	A	30,0
					C	21,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	805,0	805,0	A	900,0
					B	151,4
					C	147,8

Erläuterungen

Zu 16 01/119 49

Veranschlagt sind sonstige vermischte Einnahmen.

Zu 16 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 19,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 806,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 42,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/422 31

2026 gegenüber 2025:

Mehr 94,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 324,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 239,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/511 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Geschäftsbedarf
 - Bücher und Zeitschriften
 - Kommunikation
 - Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

50,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

45,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

95,0 Tsd. € weniger.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,1	80,1	A	89,6
					B	71,5
					C	50,8
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,9	4,9	A	5,5
					B	1,0
					C	1,9
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	685,7	608,7	A	455,0
					B	246,4
					C	229,3
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	165,6	138,6	A	155,0
					B	30,6
					C	73,3

Erläuterungen

Zu 16 01/514 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	27,3	27,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	52,8	52,8
Zusammen	80,1	80,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	80,1	80,1
Personalausgaben	330,0	339,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	35,8	35,8
Zusammen	445,9	455,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:		
5,0 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5 Tsd. €	weniger	zur Haushaltskonsolidierung,
9,5 Tsd. €	weniger.	

Zu 16 01/514 11

Veranschlagt sind Kosten für Dienst- und Schutzkleidung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:		
0,3 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger	zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.	

Zu 16 01/517 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Mietnebenkosten
- Reinigung
- Be- und Entwässerung
- Müllabfuhr

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:		
22,8 Tsd. €	weniger	zur Haushaltskonsolidierung,
253,5 Tsd. €	mehr	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
230,7 Tsd. €	mehr.	

2027 gegenüber 2026:
Weniger 77,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/517 05

Veranschlagt sind Kosten für Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:		
7,8 Tsd. €	weniger	zur Haushaltskonsolidierung,
18,4 Tsd. €	mehr	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
10,6 Tsd. €	mehr.	

2027 gegenüber 2026:
Weniger 27,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.554,2	3.087,3	A	3.504,3
					B	1.355,8
					C	1.320,7
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,2	14,2	A	15,0
					C	0,1
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,8	35,8	A	24,2
					B	29,4
					C	18,8
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	268,3	268,3	A	300,0
					B	10,1
					C	23,2
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung	67,2	67,2	A	75,2
					B	34,7
					C	45,5
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	89,7	89,7	A	100,3
					B	170,8
					C	145,2
529 01-5	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,3	14,3	A	16,0
					B	4,9
					C	9,4
532 01-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	165,0

Erläuterungen

Zu 16 01/518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

87,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
137,7 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
49,9 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 466,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 11

Veranschlagt sind Miet- und Pachtkosten u. a. für Maschinen und Geräte entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 16 01/518 18

Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

1,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,8 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
11,6 Tsd. €	mehr.

Zu 16 01/519 01

Veranschlagt sind Kosten für die bauliche Unterhaltung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,7 Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/525 01

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Fortbildung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,0 Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/527 01

Veranschlagt sind Kosten für dienstlich notwendige Reise entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,6 Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/529 01

Veranschlagt sind Kosten für außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,7 Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/532 01

Der Titel dient zum Nachweis der Kosten des Umzugs bzw. Verlegung der Behörde.

2026 gegenüber 2025:

9,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
155,8 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
165,0 Tsd. €	weniger.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
533 01-9	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung	120,7	120,7	A C	135,0 61,9
540 01-0	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	44,7	44,7	A B C	50,0 62,3 50,5
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,9	8,9	A B C	10,0 4,3 14,1
Baumaßnahmen						
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	200,0	A	200,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	63,4	63,4	A B	620,0 5,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-7	061	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-2.734,2	-1.994,8	A	-4.394,5
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG 99 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG 99 die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.</i>						
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	39,2	2,7	A B C	2.076,5 112,5 114,5
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 280,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 270,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,2	305,2	A B C	85,0 223,4 215,3

Erläuterungen

Zu 16 01/533 01

Veranschlagt sind Kosten für die Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung.

2026 gegenüber 2025:

7,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>14,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 01/540 01

Veranschlagt sind Kosten für Fachtagungen, Informationsveranstaltungen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>5,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 01/546 49

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>1,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 01/701 01

Veranschlagt sind Kosten für kleine Umbauarbeiten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/812 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Möbelbeschaffungen und sonstiger Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

34,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
491,2 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>556,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 01/972 01

Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.

Zu 16 01/99

Veranschlagt sind u. a. Kosten für EDV-Verbrauchsmittel, Sachverständige, Vergaben von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung und Neubeschaffungen von Hardware und Software entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/511 99

2026 gegenüber 2025:

115,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
103,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
528,3 Tsd. €	weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung in der TG 99,
1.298,8 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>2.037,3 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 36,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 99

2026 gegenüber 2025:

236,5 Tsd. €	mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der TG 99,
4,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>232,2 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 12,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	47,5	42,5	A	50,0
					B	22,3
					C	14,5
526 99-1	011	Ausgaben für Sachverständige	506,5	391,5	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 300,0			B	322,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 250,0			C	173,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	24,0	24,0	A	20,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 40,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 40,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. €</i> 20,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. €</i> 20,0				
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	143,8	143,8	A	323,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 340,0			B	82,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 300,0			C	234,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 340,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2027 Tsd. €</i> 113,4				
		<i>2028 Tsd. €</i> 113,3				
		<i>2029 Tsd. €</i> 113,3				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2028 Tsd. €</i> 100,0				
		<i>2029 Tsd. €</i> 100,0				
		<i>2030 Tsd. €</i> 100,0				
		Summe der Titelgruppe	1.078,2	909,7	A	2.805,4
					B	763,0
					C	753,0
		Gesamtausgaben	18.663,8	18.966,2	A	18.735,8
					B	15.088,0
					C	15.272,1

Erläuterungen

Zu 16 01/525 99

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8 Tsd. €	mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung in der TG 99,
2,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>2,5 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 5,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/526 99

2026 gegenüber 2025:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
282,9 Tsd. €	mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung in der TG 99,
<u>256,5 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 115,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/534 99

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,1 Tsd. €	mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der TG 99,
<u>4,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 16 01/812 99

2026 gegenüber 2025:

18,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
145,9 Tsd. €	weniger für entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>180,1 Tsd. €</u>	weniger.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	240,0	240,0	A B C	240,0 184,9 184,4
		Gesamteinnahmen	240,0	240,0	A B C	240,0 184,9 184,4
		Personalausgaben	14.097,1	14.399,5	A B C	13.504,8 12.146,1 12.326,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.893,7	6.154,3	A B C	8.481,6 2.854,1 2.710,7
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A B C	200,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	207,2	207,2	A B C	943,9 87,8 234,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.734,2	-1.994,8	A B C	-4.394,5 - -
		Gesamtausgaben	18.663,8	18.966,2	A B C	18.735,8 15.088,0 15.272,1
		Zuschuss	18.423,8	18.726,2	A B C	18.495,8 14.903,1 15.087,7

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
125 01-1	011	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-1	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 01-0	011	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Zweckgebundene Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der betroffenen Ausgabebetitel.</i>	---	---	A	---
282 02-9	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Projekte im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonto, dem Unternehmensportal und sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen	1.107,8	1.141,1	A B C	962,5 962,5 1.506,5
282 03-8	011	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	---	A	---
282 04-7	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten	761,8	784,7	A B C	682,2 660,9 1.060,5
282 05-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und 526 11.</i>	---	---	A B C	--- 1.407,8 2.002,1
Gesamteinnahmen			1.871,6	1.927,8	A B C	1.646,7 3.031,2 4.569,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 44-0	011	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 1,6 4,8
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	12,0	A B C	12,0 12,0 12,0
427 41-8	011	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A C	10,0 11,9
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	2.400,3	2.400,3	A B C	900,3 1.955,0 1.302,0

Erläuterungen

Zu 16 02/119 49

Veranschlagt sind vermischte Einnahmen jeglicher Art.

Zu 16 02/282 02

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Projekte im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonto, dem Unternehmensportal und sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 145,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 33,3 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 16 02/282 04

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 79,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 22,9 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 16 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 16 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 16 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen.

Zu 16 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 13-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Interoperable Nutzerkonten FINK)	381,8	390,0	A B C	380,6 234,5 220,1
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A B C	3,0 4,2 3,0
443 16-9	011	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,5	1,5	A	1,5
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	33,0	33,0	A B C	33,0 1,8 2,8
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,0	1,0	A	1,0
459 31-1	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 23,2 23,8
459 49-1	011	Vermischte Personalausgaben	1,5	1,5	A	1,5
461 01-3	811	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 16 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	400,0	A	203,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-3	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	22,3	22,3	A B C	25,0 18,3 15,3
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,8	1,8	A	2,0
526 11-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	31,8	31,8	A C	35,6 1,0
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	1,8	1,8	A	2,0

Erläuterungen

Zu 16 02/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 8,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 16 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 16 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 16 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

Zu 16 02/459 49

Veranschlagt sind sonstige vermischte Personalausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 16 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,3 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

2,7 Tsd. € weniger.

Zu 16 02/526 01 und 532 01

Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,1 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

0,2 Tsd. € weniger.

Zu 16 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten.

2026 gegenüber 2025:

2,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

3,8 Tsd. € weniger.

Zu 16 02/527 21

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,1 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

0,2 Tsd. € weniger.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 02-2	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,4	13,4	A B C	15,0 4,4 6,7
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	8,9	8,9	A	10,0
533 49-1	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
545 01-3	011	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	4,4	4,4	A B C	5,0 15,0 7,6
546 45-0	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	38,0	38,0	A	38,0
547 26-2	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	8,9	8,9	A B C	10,0 0,8 0,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 07-6	011	Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	0,9	0,9	A	1,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	34,9	34,9	A B C	40,6 40,6 1,3
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 52-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 16 02/529 02

Veranschlagt sind Kosten für repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Digitales, soweit die Mittel bei Kap. 16 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,6 Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/532 01

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1 Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 16 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 16 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1 Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 16 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,7 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 02/52

Veranschlagt sind u. a. Kosten

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial
- zur Durchführung von Veranstaltungen
- für Pressekonferenzen
- für Pressefotos

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
531 52-7	011	Fachveröffentlichungen	71,6	71,6	A	80,0
					B	24,2
					C	31,1
533 52-5	011	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	---
534 52-4	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	67,0	67,0	A	75,0
					B	77,2
					C	48,1
540 52-6	011	Kosten für Veranstaltungen	31,3	31,3	A	35,0
					B	30,1
					C	19,6
547 52-9	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13,4	13,4	A	15,0
					B	36,4
					C	28,5
812 52-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
					C	13,8
Summe der Titelgruppe			183,3	183,3	A	205,0
					B	167,9
					C	141,1
61 - 65 Versorgung und Beihilfe						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-6	018	Ruhegehälter	155,0	159,0	A	101,0
					B	148,4
					C	101,9
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	---	---	A	---
441 61-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	431,9	449,2	A	357,4
					B	395,5
					C	388,6
441 62-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	27,8	28,9	A	7,3
					B	25,5
					C	56,3
441 63-3	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	0,3	0,3	A	0,3
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	30,8	32,1	A	48,3
					B	28,2
					C	32,7

Erläuterungen

Zu 16 02/531 52

2026 gegenüber 2025:

4,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>8,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 02/534 52

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>8,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 02/540 52

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>3,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 02/547 52

2026 gegenüber 2025:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>1,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 02/432 61

2026 gegenüber 2025:

Mehr 54,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/441 61

2026 gegenüber 2025:

Mehr 74,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 17,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/441 62

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/446 61

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	645,8	669,5	A	514,3
					B	597,6
					C	579,5
		Gesamtausgaben	3.850,3	4.282,2	A	2.460,1
					B	3.539,0
					C	3.393,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.869,6	1.925,8	A	1.644,7
					B	3.031,2
					C	4.569,1
		Gesamteinnahmen	1.871,6	1.927,8	A	1.646,7
					B	3.031,2
					C	4.569,1
		Personalausgaben	3.499,9	3.931,8	A	2.070,9
					B	2.829,8
					C	2.158,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	314,6	314,6	A	347,6
					B	668,6
					C	1.220,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,9	0,9	A	1,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	13,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	34,9	34,9	A	40,6
					B	40,6
					C	1,3
		Gesamtausgaben	3.850,3	4.282,2	A	2.460,1
					B	3.539,0
					C	3.393,8
		Zuschuss	1.978,7	2.354,4	A	813,4
					B	507,8
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	1.175,3

16 03		Digitales				A	Soll 2025
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	B	Ist 2024	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2023	
			4	5		Tsd. €	
						6	
		Einnahmen					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen					
119 45-5	011	Rückflüsse im Rahmen von Förderungen im Kapitel 16 03 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 45.</i>	---	---	A		
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-	
					B	-	
					C	-	
		Ausgaben					
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 16 04 bis 8.750,0 Tsd. €. Titel des Kapitels einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel des Kapitels 16 05 in Höhe von bis zu 1.500,0 Tsd. €.					
		Personalausgaben					
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---	
					B	314,2	
					C	412,4	
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
537 01-1	011	Ausgaben für Digitalisierung <i>Natürliche und juristische Personen dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts zur Zeugnis-Validierung mittels Blockchain (in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern u. a.) zur Verfügung gestellten Blockchain-Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO entsprechend unentgeltlich nutzen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.544,4</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.544,4</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.772,3	8.272,3	A	6.290,5	
					B	8.092,4	
					C	4.856,2	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	480,0	
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	---	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 03

In diesem Kapitel sind die zentralen Mittel für die Strategie und Koordinierung der Digitalen Transformation Bayerns, die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern, den Digitalplan Bayern sowie die notwendigen Ausgaben für die Umsetzung der Bayerischen Blockchain-Strategie [bc]² veranschlagt. Durch Projekte in den Zukunftstechnologien, wie z. B. Künstlicher Intelligenz und Data Science, Blockchain, Quantentechnologien und neue Kommunikationstechnologien werden hohe Wertschöpfungspotentiale gehoben. Daneben sind in diesem Kapitel Mittel zur Finanzierung der byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH und für weitere Maßnahmen im Kontext der Koordinierung der Bayerischen Digitalpolitik sowie SmartCities und Smart Regions veranschlagt.

Je digitaler das Leben wird, umso nachhaltiger muss die Digitalisierung sein. Durch verschiedene Maßnahmen sollen digitale Prozesse und Technologien gezielt nachhaltiger gestaltet werden. Ferner sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine klima- und ressourcenschonende Entwicklung genutzt werden.

Ein wesentliches Element für den Erfolg der digitalen Transformation ist die Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Mit einer Strategie, der ressortübergreifenden Koordination und Projekten im Bereich Digitale Teilhabe soll hierzu ein Beitrag geleistet werden.

Zu 16 03/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen von Förderungen im Kapitel 16 03 dürfen in voller Höhe wieder für diese Zwecke verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 16 03/537 01

Bedarf für Bayern Digital, Zukunftsagenda Digital und Digitale Teilhabe.

2026 gegenüber 2025:

324,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0 Tsd. €	weniger für Auslösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 13 02 Tit. 972 07,
445,0 Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
34,0 Tsd. €	weniger wegen Umschichtung Verrechnungskonzept IT-DLZ zu Kap. 06 21 Tit. 428 31,
314,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.000,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den künftigen Bedarf,
<u>2.481,8 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 03/633 01

Kommunen sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Kommunen zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 480,0 Tsd. € aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative.

Zu 16 03/637 01

Zweckverbände sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Zweckverbände zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 01-1	011	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 9.444,4 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 9.444,4 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.666,7	10.666,7	A B C	10.500,0 8.508,1 8.506,2
685 02-0	011	Mitgliedsbeiträge an Cert4Trust e.V.	20,0	20,0	A B	20,0 12,0
685 03-9	011	Mitgliedsbeiträge an GovTech Campus Deutschland e.V.	25,0	25,0	A B	25,0 1,0
685 04-8	011	Mitgliedsbeiträge an Govdigital	---	---	A	
686 01-0	011	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 2.833,4 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 2.833,4 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.125,9	5.865,9	A B C	3.691,5 2.439,6 4.828,3
686 02-9	011	Zukunftsagenda Digital	***	***	A B C	2.500,0 1.193,2 504,4
686 03-8	011	Zuschüsse an die eGov Digital eG	---	---	A B C	--- 30,0 30,0
686 04-7	011	Zuschüsse an die DRM GmbH	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Digitalbudget						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
511 70-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A B	--- 3,5

Erläuterungen

Zu 16 03/685 01

Zuschüsse zum Aufbau und Betrieb der bayerischen Digitalagentur.

2026 gegenüber 2025:

583,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
750,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
166,7 Tsd. €	mehr.

Institutionelle Förderung der byte - Bayerische Agentur für Digitales GmbH in München.

Gegenstand der byte ist die Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die Ressorts, um die digitale Transformation in Bayern zu fördern und voranzutreiben.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 *) Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	6.766,0	6.969,0	6.569,0	5.761,0
2. Betriebskosten **)	2.988,0	3.076,0	2.871,0	4.174,0
davon Projektausgaben	1.060,0	1.092,0	1.029,0	2.488,0
3. Ausgaben für Investitionen	10,0	11,0	10,0	65,0
Zusammen	9.764,0	10.056,0	9.450,0	10.000,0
Einnahmen				
1. Institutionelle Förderung	9.764,0	10.056,0	9.450,0	10.000,0
2. Eigeneinnahmen des Zuwendungsempfängers	-	-	-	-
Zusammen	9.764,0	10.056,0	9.450,0	10.000,0

*) Der Betrag für 2025 entspricht dem verabschiedeten (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2025 (Stand Dezember 2024).

**) Mehrbedarf aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Fixkosten in 2026 ist veranschlagt.

Zu 16 03/685 02

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Digitales am "Cert4Trust e.V.".

Zu 16 03/685 03

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Digitales am "GovTech Campus Deutschland e.V.".

Zu 16 03/685 04

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Digitales an Govdigital.

Zu 16 03/686 01

Mittel für die Unterstützung und Förderung von innovativen Leuchtturmprojekten im Bereich Digitalisierung.

2026 gegenüber 2025:

176,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
510,0 Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiativen,
2.260,0 Tsd. €	mehr wegen LT-Beschluss zu Drs. Nrn. 19/10620 und 19/10670,
2.361,1 Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Kap. 16 04 Tit. 686 02,
500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
4.434,4 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.260,0 Tsd. € wegen Reduzierung Fraktionsinitiativen.

Zu 16 03/686 02

2026 gegenüber 2025:

138,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.361,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 16 04 Tit. 686 01,
2.500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 16 03/686 03

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Staatsministeriums für Digitales bei der Genossenschaft "eGov Digital eG".

Zu 16 03/70

Die Mittel der Titelgruppe dienen insbesondere zum Nachweis der ressortübergreifenden Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung.

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 70-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.038,9	3.038,9	A B	2.000,0 142,8
534 70-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.275,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.275,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.341,7	2.341,7	A B C	1.500,0 19,8 500,0
547 70-5	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 70-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 377,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 377,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	697,2	697,2	A B	500,0 105,8
Summe der Titelgruppe			6.077,8	6.077,8	A B C	4.000,0 272,0 500,0
75 Klimaland Bayern						
526 75-5	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B	--- 1,1
547 75-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	---
685 75-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 75-1	011	Sonstige Zuschüsse	800,0	1.300,0	A	---
701 75-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 75-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
894 75-9	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	100,0	100,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.500,0	A B C	- 1,1 -
Gesamtausgaben			34.687,7	32.427,7	A B C	27.507,0 20.863,6 19.643,4

Erläuterungen

Zu 16 03/526 70

2026 gegenüber 2025:

111,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.250,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.038,9 Tsd. €	mehr.

Zu 16 03/534 70

2026 gegenüber 2025:

83,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
841,7 Tsd. €	mehr.

Zu 16 03/812 70

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
250,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
197,2 Tsd. €	mehr.

Zu 16 03/75

In seiner Regierungserklärung "Klimaland Bayern" vom 21.07.2021 hat Herr Ministerpräsident die Eckpunkte zu Bayerns Klimazielen vorgestellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales wird die Maßnahmen zum Klimaschutz durch Digitalisierung durch die Umsetzung der folgenden Projekte unterstützen:

- Exzellenzzentrum "KI für Klimaschutz"
- Bavarian Green Data Center - CO2-absorbierendes Rechenzentrum.

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Programms "Klimaland Bayern".

Zu 16 03/547 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 03/686 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 03/894 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	314,2
					C	412,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.252,9	13.752,9	A	9.790,5
					B	8.259,7
					C	5.356,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.637,6	17.877,6	A	17.216,5
					B	12.183,9
					C	13.874,9
		Sonstige Sachinvestitionen	697,2	697,2	A	500,0
					B	105,8
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	100,0	100,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	34.687,7	32.427,7	A	27.507,0
					B	20.863,6
					C	19.643,4
		Zuschuss	34.687,7	32.427,7	A	27.507,0
					B	20.863,6
					C	19.643,4

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 45-3	011	Einnahmen zur Finanzierung der Nachnutzung digitaler Angebote <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	
119 49-9	011	Einnahmen aus der Nachnutzung von digitalen Angeboten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	2.579,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	011	Zuweisungen des Bundes und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) <i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>	---	---	A	---
					B	1.793,8
237 01-2	011	Erstattungen der BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Finanzierung von im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erworbenen sog. BayernPackages bzw. sog. EfA-Leistungen <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann auf die Erhebung der Rollout-Kosten und die Hälfte der laufenden Kosten der zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als BayernPackages bzw. EfA-Leistungen bezeichneten Softwarelösungen und Dienste bei Überlassung an Gemeinden und Gemeindeverbände verzichtet werden.</i>	---	---	A	---
					B	4.806,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	9.180,3
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 04

Dem IT-Beauftragten der Staatsregierung (CIO) obliegen die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung und damit auch des IT-Einsatzes in der Staatsverwaltung. Er vertritt Bayern in fach- und länderübergreifenden IT- und E-Government-Gremien wie dem IT-Planungsrat.

In diesem Kapitel sind die notwendigen Fachaussgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Staatsregierung zentral veranschlagt. Dabei handelt es sich vor allem um Mittel für

- CIO-Maßnahmen im Digitalplan Bayern sowie zur Umsetzung des Bayerischen Digitalgesetzes, des Onlinezugangsgesetzes und der SDG-Verordnung,
- die (Weiter-)Entwicklung von Basis- und Infrastrukturkomponenten,
- Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO),
- die Unterstützung der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern bei der Verwaltungsdigitalisierung insbesondere für die BayernPackages sowie
- Digitalisierungsprojekte des IT-Beauftragten der Staatsregierung und ausgewählte, besonders bedeutsame Ressortprojekte.

Zu 16 04/119 45

Veranschlagt werden Einnahmen, die zur Finanzierung der Nachnutzung digitaler Angebote von Dritten herangezogen werden.

Zu 16 04/119 49

Veranschlagt werden Einnahmen, die zur Deckung, der durch die Nachnutzung von digitalen Angeboten durch Dritte entstandenen Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu 16 04/231 01

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen des Bundes bzw. der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), die zweckgebunden für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten zu verwenden sind.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		<p>Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 16 03 bis 8.750,0 Tsd. €. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kap. 16 04 die TG 60 bei Kap. 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</p> <p>Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird Folgendes zugelassen: Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl. S. 626, genannten Kammern sowie folgende weitere Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen: Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Patentanwaltskammer, Notarkasse Bayern und IHK-FOSA.</p>				
		Personalausgaben				
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 11-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	561,1	561,1	A	561,1
					B	366,8
					C	318,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	261,6	261,6	A	292,4
					B	211,2
					C	283,8
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	0,7
					C	3,2
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	3,5	3,5	A	3,9
					B	3,0
					C	6,3
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige	4.139,0	3.139,0	A	2.670,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>3.720,0</i>		B	<i>6.033,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>2.820,0</i>		C	<i>8.512,6</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 16 04/511 01

2026 gegenüber 2025:

16,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>30,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 04/525 01

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>0,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 04/526 11

2026 gegenüber 2025:

148,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
133,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.750,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>1.468,1 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.480,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.580,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.876,3	3.986,3	A	4.103,0
					B	2.476,2
					C	2.060,1
535 01-1	011	Miete für Software	---	---	A	---
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8,6</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10,6	9,6	A	20,7
					B	23,4
					C	49,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	---	A	---
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.019,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.733,6	26.733,6	A	22.733,6
					B	21.881,7
					C	12.702,5
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
682 03-0	011	Projektförderung der fortiss GmbH	***	***	A	---
686 01-8	142	Förderung der Qualifizierungsplattform "Digital.Campus Bayern"	110,0	---	A	940,0
					B	192,2
					C	263,4

Erläuterungen

Zu 16 04/534 01

2026 gegenüber 2025:

227,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
400,0 Tsd. €	weniger für Auslösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 13 02 Tit. 972 07,
205,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4 Tsd. €	weniger wegen Umschichtung Verrechnungskonzept IT-DLZ zu Kap. 06 21 Tit. 428 31,
607,8 Tsd. €	mehr wegen Umschichtung aus Kap. 16 04 Tit. 686 01,
<u>226,7 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 110,0 Tsd. € wegen Umschichtung aus Kap. 16 04 Tit. 686 01.

Zu 16 04/547 01

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung nach Kap. 16 04 Tit. 981 01,
<u>10,1 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung nach Kap. 16 04 Tit. 981 01.

Zu 16 04/632 02

Zum Jahresbeginn 2020 erfolgte die Errichtung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als AöR. FITKO bewirtschaftet neben dem Budget des IT-Planungsrats auch das gemeinsame Digitalisierungsbudget zur Bewältigung der Herausforderung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 04/686 01

Ausgaben in Zusammenhang mit der Qualifizierungsplattform Digital.Campus Bayern für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung in Bayern zum Erwerb digitaler Kompetenzen.

2026 gegenüber 2025:

42,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
180,0 Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
607,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 16 04 Tit. 534 01,
<u>830,0 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach Kap. 16 04 Tit. 534 01.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
686 02-7	011	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.080,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.080,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 2.540,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.540,0</i>	2.833,3	2.833,3	A	3.000,0
					B	2.502,9
					C	1.156,5
		Baumaßnahmen				
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	715,6	715,6	A	800,0
					B	558,4
					C	126,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-2	011	Staatlich-kommunale Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und Kooperation mit der AKDB	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 16 04/686 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Institutionelle Förderung der BayKommun AöR in München.

Gegenstand der BayKommun AöR ist die rechtssichere Bereitstellung und Koordinierung von digitalen Verwaltungsleistungen für bayerische Kommunen, um diese bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 *) Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.995,1	1.995,1	1.832,1	1.502,9
2. Betriebskosten **)	915,9	1.024,9	808,1	1.182,5
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	15,8	142,7
4. Bildung Rücklage	-	-	-	-
Zusammen	2.911,0	3.020,0	2.656,0	2.828,1
Einnahmen				
1. Institutionelle Förderung	2.805,0	2.900,0	2.656,0	2.828,1
2. Projektförderung Leitstelle eWaffe ***)	106,0	120,0	-	-
3. Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-
Zusammen	2.911,0	3.020,0	2.656,0	2.828,1

*) Der Betrag für 2025 entspricht dem verabschiedeten (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2025 (Stand Dezember 2024).

**) Die Steigerung gegenüber 2025 basiert auf der zu erwartenden Steigerung der Fixkosten sowie auf Mehrbedarfe für neue Projekte. Die Reduzierung gegenüber 2026 basiert auf der Etablierung neuer Projekte und damit einhergehenden Kostenreduzierungen nach den Projekt-Aufbauphasen.

***) Kostendeckungsanteil Leitstelle eWaffe bis einschl. 2025 in der institutionellen Förderung enthalten; ab 2026 als Projektförderung geplant.

StellenplanBesoldungs-/
Vergütungs-/
Entgeltgruppen

Zahl der Stellen

	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar			Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Soll 2026	Soll 2027	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Ist 2025
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
AT (A16) ****)	1,0	1,0	1,0	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	1,0	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E15	1,0	1,0	2,0	-	-	-
E14	1,0	1,0	1,0	-	-	-
E13	8,5	8,5	7,0	-	-	-
E12	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	-
E 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-
E 10	5,5	5,5	5,5	-	-	-
E 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-
Zusammen	19,5	19,5	18,5	1,0	1,0	-
Insgesamt	20,5	20,5	19,5	1,0	1,0	-

****) Der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Zu 16 04/812 35

2026 gegenüber 2025:

44,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

40,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

84,4 Tsd. € weniger.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
<u>981 01-0</u>	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	8,0	9,0	A	
Titelgruppen						
73 Digitales Kulturportal Bayern						
427 73-5	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	100,0	100,0	A	100,0
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	288,9	288,9	A B C	323,0 414,3 445,0
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	110,0	110,0	A B C	123,0 84,6 172,9
Summe der Titelgruppe			498,9	498,9	A B C	546,0 498,9 617,9
76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 45 und 119 49.</i>						
511 76-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.947,5	1.947,5	A C	2.050,0 1,1
526 76-2	011	Ausgaben für Sachverständige	655,5	655,5	A B C	690,0 2,3 577,9
534 76-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.820,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.820,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 5.940,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.606,4	6.606,4	A B C	5.150,0 5.969,4 6.896,2
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	---	---	A B C	--- 4.726,0 4.015,8
637 76-8	011	Zuweisung an die BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts (u. a. für Rollout-Kosten)	---	---	A	---
685 76-9	011	Zuschuss an die Bayerische Verwaltungsschule für Schulungen im Bereich der digitalen Verwaltung	---	---	A B C	--- 60,5 8,5

Erläuterungen

Zu 16 04/894 01

Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) ist umgesetzt.
Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.
Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 16 04 gedeckt.

Zu 16 04/981 01

Mit den veranschlagten Beträgen werden die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung entstehenden Aufwendungen ersetzt (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

Zu 16 04/73

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zum Ausbau eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

Zu 16 04/547 73

2026 gegenüber 2025:

17,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>34,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 04/812 73

2026 gegenüber 2025:

6,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>13,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 04/76

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Umsetzung der folgenden Themen auf dem Gebiet der digitalen Verwaltung:

- BayernPortal inklusive Redaktionssystem,
- BayernID inklusive Vertragsbeziehung mit der AKDB,
- Dienstleistungsportal mit Erreichbarkeitsplattform (EPF),
- Grundkurs „Digitallotse“,
- Kommunaler Digitalpakt,
- Open-Data-Portal,
- BayernPackages und
- OZG-Cloud.

Zu 16 04/511 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 102,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 16 04/526 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 16 04/534 76

2026 gegenüber 2025:

286,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
257,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>1.456,4 Tsd. €</u>	mehr.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 76-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei 237 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.460,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.460,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 5.820,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.472,2	6.472,2	A	5.000,0
					B	16.104,7
Summe der Titelgruppe			15.681,6	15.681,6	A	12.890,0
77 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes					B	26.862,9
<i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>					C	11.499,5
428 77-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 77-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
518 77-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
526 77-1	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	45,5
534 77-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	---	A	---
547 77-6	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 77-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	45,5
					C	-
Gesamtausgaben			54.433,1	54.433,1	A	48.561,6
					B	61.656,8
					C	37.600,4

Erläuterungen**Zu 16 04/812 76**

2026 gegenüber 2025:

277,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

250,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

2.000,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

1.472,2 Tsd. € mehr.

Zu 16 04/77

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A	-
					B	2.579,6
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	6.600,7
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	9.180,3
					C	-
		Personalausgaben	661,1	661,1	A	661,1
					B	366,8
					C	318,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.789,3	16.898,3	A	15.303,9
					B	15.178,8
					C	18.835,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.676,9	29.566,9	A	26.673,6
					B	29.363,3
					C	18.146,7
		Sonstige Sachinvestitionen	7.297,8	7.297,8	A	5.923,0
					B	16.747,8
					C	299,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	8,0	9,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	54.433,1	54.433,1	A	48.561,6
					B	61.656,8
					C	37.600,4
		Zuschuss	54.433,1	54.433,1	A	48.561,6
					B	52.476,5
					C	37.600,4

16 05 Bayerische Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Gamesförderung und Programm "Virtuelle Realität Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 16 05 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	280,1
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	280,1
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45. Titel des Kapitels einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel des Kapitels 16 03 in Höhe von bis zu 1.500,0 Tsd. €.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-4	187	Sachausgaben im Bereich der Games und im XR-Bereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	621,8	621,8	A	748,0
					B	61,2
					C	322,3
547 03-2	187	Abwicklung von Förderprogrammen	---	---	A	---
					B	360,0
					C	144,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 04-2	187	Deutscher Computerspielpreis, Medienstandortförderung Games, E-Sports <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.025,3	675,3	A	885,0
					B	1.399,9
					C	743,2
686 05-1	187	Forschungs- und Anwenderzentrum "Virtuelle Realität Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 840,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 840,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.194,4	944,4	A	1.250,0
					B	929,1
					C	828,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 02-4	187	Investitionen für innovative, digitale Inhalte und für Games <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.740,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.740,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.832,2	6.832,2	A	1.940,0
					B	2.753,5
					C	2.746,0
Gesamtausgaben			9.673,7	9.073,7	A	4.823,0
					B	5.503,7
					C	4.814,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 05

Videospiele, E-Sport und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Zu 16 05/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Games-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Games-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 16 05/547 01

Veranschlagt sind u. A. Kosten bzgl. der Bund Länder-Kooperation Games (z. B. AG Games) und im Rahmen des Deutschen Computerspielpreises u. ä. Veranstaltungen (eSports-Event).

2026 gegenüber 2025:

38,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0 Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
<u>126,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 16 05/547 03

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

Zu 16 05/686 04

Veranschlagt sind Projektförderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gamesbranche, die Förderung von Fachveranstaltungen insbes. der Mitfinanzierung des Deutschen Computerspielpreises sowie die Finanzierung des GamesHub (Games Bavaria) sowie Maßnahmen im Bereich E-Sports.

2026 gegenüber 2025:

39,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
350,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den künftigen Bedarf,
170,0 Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
<u>140,3 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 350,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 05/686 05

Zuschüsse für die Förderung der Ausstattung und des Betriebes eines Virtual Reality Zentrums Bayern, u. a. zur Sichtbarmachung der in Bayern vorhandenen Kompetenzen und zur Vernetzung der Akteure aus Industrie, Medien und Forschung.

2026 gegenüber 2025:

55,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0 Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
250,0 Tsd. €	mehr wegen LT-Beschluss zu Drs. Nr. 19/10621,
<u>55,6 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Reduzierung Fraktionsinitiative.

Zu 16 05/892 02

Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen sowie die Förderung der Produktion hochwertiger Games in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

107,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.000,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den künftigen Bedarf,
<u>4.892,2 Tsd. €</u>	mehr.

16 05 Bayerische Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A	-
					B	-
					C	280,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	280,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	621,8	621,8	A	748,0
					B	421,2
					C	497,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.219,7	1.619,7	A	2.135,0
					B	2.329,0
					C	1.571,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	6.832,2	6.832,2	A	1.940,0
					B	2.753,5
					C	2.746,0
		Gesamtausgaben	9.673,7	9.073,7	A	4.823,0
					B	5.503,7
					C	4.814,3
		Zuschuss	9.673,7	9.073,7	A	4.823,0
					B	5.503,7
					C	4.534,2

Epl. 16 Bayerisches Staatsministerium für Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 16						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	242,0	242,0	A	242,0
					B	2.764,5
					C	464,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.869,6	1.925,8	A	1.644,7
					B	9.631,9
					C	4.569,1
		Gesamteinnahmen	2.111,6	2.167,8	A	1.886,7
					B	12.396,4
					C	5.033,6
		Personalausgaben	18.258,1	18.992,4	A	16.236,8
					B	15.657,0
					C	15.216,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	39.872,3	37.741,9	A	34.671,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €			B	27.382,4
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €			C	28.619,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.535,1	49.065,1	A	46.026,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €			B	43.876,2
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €			C	33.592,8
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	8.202,2	8.202,2	A	7.366,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €			B	16.941,4
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €			C	548,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	6.932,2	6.932,2	A	1.940,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €			B	2.753,5
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €			C	2.746,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.691,3	-1.950,9	A	-4.353,9
					B	40,6
					C	1,3
		Gesamtausgaben	121.308,6	119.182,9	A	102.087,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €			B	106.651,0
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €			C	80.723,9
		Zuschuss	119.197,0	117.015,1	A	100.200,8
					B	94.254,6
					C	75.690,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
16 01					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	317,2	280,0	305,2	270,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	506,5	300,0	391,5	250,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	24,0	40,0	24,0	40,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	143,8	340,0	143,8	300,0
16 03					
537 01	Ausgaben für Digitalisierung	8.772,3	5.544,4	8.272,3	5.544,4
685 01	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur	10.666,7	9.444,4	10.666,7	9.444,4
686 01	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte	8.125,9	2.833,4	5.865,9	2.833,4
	70 Digitalbudget				
526 70	Ausgaben für Sachverständige	3.038,9	1.700,0	3.038,9	1.700,0
534 70	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	2.341,7	1.275,0	2.341,7	1.275,0
812 70	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	697,2	377,8	697,2	377,8
16 04					
526 11	Ausgaben für Sachverständige	4.139,0	3.720,0	3.139,0	2.820,0
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	3.876,3	3.480,0	3.986,3	3.580,0
547 01	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	10,6	9,5	9,6	8,6
632 02	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO)	25.733,6	-	26.733,6	2.019,2
686 02	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	2.833,3	5.080,0	2.833,3	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	715,6	-	715,6	250,0
	76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment				
534 76	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	6.606,4	17.820,0	6.606,4	1.300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
16 04					
812 76	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	6.472,2	17.460,0	6.472,2	500,0
16 05					
547 01	Sachausgaben im Bereich der Games und im XR-Bereich	621,8	550,0	621,8	550,0
686 04	Deutscher Computerspielpreis, Medienstandortförderung Games, E-Sports	1.025,3	600,0	675,3	600,0
686 05	Forschungs- und Anwenderzentrum "Virtuelle Realität Bayern"	1.194,4	840,0	944,4	840,0
892 02	Investitionen für innovative, digitale Inhalte und für Games	6.832,2	1.740,0	6.832,2	1.740,0
Epl. 16					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		73.434,5		36.242,8

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

- Einzelplan 16 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	
422 01	a) Planmäßige Beamte					
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1	
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	4	4	4	
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		15	15	15	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	9	9	9	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	24,60	28,60	28,60	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	18,60	21,60	21,60	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	20,90	20,90	21,90	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,20	4,50	4,50	
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	8	5,70	5,70	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2	
		Zusammen Zugang/Abgang		113,30	117,30 +4	118,30 +1
422 01	b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen					
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Für eine Stelle darf die Besetzung mit einem Beamten der BesGr A14 oder einem vergleichbaren Arbeitnehmer nur erfolgen, wenn hierfür eine entsprechende Kostenerstattung erfolgt.</i>	A14	4	3	3	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	3	3	
	Regierungsamtswann, Regierungsamtswfrau	A11	1	-	-	
		Zusammen Zugang/Abgang		19	7 -12	7 -
422 01	c) Planmäßige Beamte FINK					
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte FINK: 1) Planstelle kw mit Auslaufen der Finanzierung. 2) Die Besetzung mit einem Beamten der BesGr A15 oder einem vergleichbaren Arbeitnehmer darf nur erfolgen, wenn hierfür eine entsprechende Kostenerstattung erfolgt.					
422 01	Planmäßige Beamte					
	Leerstellen					
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	3	3	3	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1	
	Regierungsamtswann, Regierungsamtswfrau	A11	-	1	1	
		Zusammen		12	13	13
		Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-6	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
Summe Einsparung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)	-12	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01a BesGr A13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln von 16 04
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln von 16 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 16 04
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 16 04
Summe Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)	+7	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	7	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,25	7,25	7,25
	<i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,75	7,75	7,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	4	4
	Zusammen		32	35	34
	Zugang/Abgang			+3	-1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		7	8	8
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte		113,30	117,30	118,30
422 01	b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen		19	7	7
422 01	c) Planmäßige Beamte FINK		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	35	34
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		165,30	160,30	160,30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		165,30	160,30	160,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,30 -0,30	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Summe kostenneutrale Hebung	-1 -	- -	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Absenkung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01a BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Summe Absenkung	+3 -	- -	Umwandlung und Absenkung von 422 01a BesGr A11
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+1 +2	- -	neu
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	25	25
	Zusammen		10	25	25
	Zugang/Abgang			+15	-
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 13 :				
	1) Alle Stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) Bis zu 4 Stellen dürfen durch Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 16 02/428 13 nachzuweisen.				
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	25	25
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		4	4	4
	Personalsoll B		14	29	29
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14	29	29

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	neu (Anpassung der Stellen an die Mittel)
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 16				
422 01	Planmäßige Beamte		133,30	125,30	126,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	35	34
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		165,30	160,30	160,30
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	25	25
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		4	4	4
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		14	29	29
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		179,30	189,30	189,30